



Sitzung des Gemeinderats vom 23. März 2021

1. Vorlage von Bauanträgen

Der Gemeinderat stimmt folgenden Bauanträgen zu:

- Neubau einer Unterstellhalle für Autos, Flst.Nrn. 5971, 5971/1, 5338/1, Hohenkräher Brühl 15
- Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Errichtung einer Gaube, Flst.Nr. 241, Lauferstr. 2

Der Gemeinderat versagt sein Einvernehmen zu folgender Bauvoranfrage:

- Neubau eines Einfamilienhauses (zweigeschossig, ohne Unterkellerung, ohne Kniestock, mit flachgeneigtem Walmdach) sowie einer Doppelgarage und eines Geräte-/Technikraums, Flst.Nr. 119/1 (Teil), Hauptstr. 41a

2. Beschaffung eines Hilfslöschfahrzeuges (HLF 10); Auftragsvergabe

Bürgermeister Lehmann erläutert kurz die geplante Beschaffung des HLF 10, das entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan als Ersatz für das nunmehr über 30 Jahre alte Feuerwehrfahrzeug LF16 beschafft werden soll. Er bemerkt, dass das Fahrzeug europaweit in drei Losen ausgeschrieben wurde. Die eingegangenen Angebote wurden anhand von verschiedenen Bewertungskriterien bewertet.

Der Gemeinderat **fasst** einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Vergabe von Los 1 (Fahrgestell) erfolgt an die Fa. MAN Truck + Bus GmbH Kommunalfahrzeuge Freiburg zum Angebotspreis von 105.543,29 EUR.

Die Vergabe von Los 2 (Aufbau) erfolgt an die Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH Luckenwalde mit dem Angebotspreis von 264.082,42 EUR.

Die Vergabe von Los 3 (Beladung) erfolgt an die Fa. Fritz Massong GmbH mit einem Angebotspreis von 106.205,43 EUR.

Die Gesamtkosten für das Fahrzeug betragen somit 475.830,14 EUR; abzüglich der bereits bewilligten Zuwendungen in Höhe von 162.000,-- EUR verbleibt bei der Gemeinde ein Eigenanteil von 318.000,-- EUR für das Hilfslöschfahrzeug.

3. Erlass der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätte St. Martin und der Entgelte für die Kernzeitenbetreuung (Verlässliche Grundschule) während der Corona bedingten Schließung der Betreuungseinrichtungen im Januar und Februar 2021

Der Gemeinderat **fasst** einstimmig folgenden **Beschluss**:

- a) Die Elternbeiträge für die Betreuung in der kommunalen KiTa St. Martin Ehingen werden für die Monate Januar und Februar 2021 aufgrund der Corona bedingten Schließung erlassen. Der Erlass der Elternbeiträge für die letzte Februar-Woche (ab 22.02.2021 war die Kita wieder geöffnet) gilt als Ausgleich für die sonst noch auszugleichende Schließwoche im Dezember 2020.
- b) Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung während der Schließdauer werden Elternbeiträge erhoben.
- c) Die Benutzungsentgelte für die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule werden so lange erlassen bzw. nicht erhoben, bis das Betreuungsangebot wieder im vollen Umfang aufgenommen wird. Für März 2021 wird kein Benutzungsentgelt erhoben, obwohl seit Mitte März 2021 wieder die Kernzeitbetreuung angeboten wird.

4. Bürgerfragestunde

Herr Drescher, Kommandant der FFW Mühlhausen-Ehingen, bedankt sich im Namen der Feuerwehr bei der Gemeinde und dem Gemeinderat für die Bereitstellung der Mittel für die Beschaffung des Hilfslöschfahrzeugs. Er dankt der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit im Vorfeld der Ausschreibung und den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses für die Mithilfe bei der Vorbereitung der Ausschreibung.